

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/809 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-
Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 09
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung
und Verbraucherschutz**

Der Landtag möge beschließen:

Im Einzelplan 09	Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
Kapitel 0911 wird	Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft
Titel 684.05	Zuschüsse an Vereine und sonstige Verbände sowie soziale oder ähnliche Einrichtungen für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft

ab dem Haushaltsjahr 2022 gestrichen.

Die Erläuterungen werden gestrichen.

Die Deckung der Minderausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 44,9 TEUR auf 463 320,7 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 44,9 TEUR auf 218 830,1 TEUR gesenkt.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend abgesenkt.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die Gleichberechtigung von Frau und Mann ist ein unstreitiges Motiv in allen gesellschaftlichen Bereichen. Einer zusätzlichen indirekten Förderung durch Förderung von Vereinen bedarf es nicht.